

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

27. Jahrgang

Montag, den 13. März 2017

Nr. 3 / 10. Woche



25-jähriges Bestehen feierte der Gumpelstädter Carnevalverein e.V. (GCV) in diesem Jahr. Auch die „Hummeln“ als dienstälteste Formation (Foto) sorgten für närrische Zeiten im Moorgrund. Neben Gumpelstadt feierte auch Etterwinden Karneval, sodass in unserer Gemeinde ein buntes Treiben zu beobachten war.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06.03.2017

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 1/2017

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 20.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	12
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	12
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 2/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt aufgrund einer notwendigen Ersatzanschaffung des Bauhoffahrzeuges Multicar die Vergabe der Leistung „Lieferung gebrauchter LKW Dreiseitenkipper mit Schneeräumschild und Streuer“ an den günstigsten Bieter:

Autohaus Kallenbach e. K., Moorgrund.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	12
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	12
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 3/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt aufgrund einer notwendigen Ersatzanschaffung des Bauhoffahrzeuges Piaggio Porter die Vergabe der Leistung „Lieferung Neufahrzeug Piaggio Porter“ an den günstigsten Bieter:

Autohaus Fallenstein, Bad Salzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	12
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	12
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 4/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Gässchen/Anschluss Trift an Kläranlage“ an den günstigsten Bieter:

Baubetrieb Daniel Nelitz, Dermbach.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	12
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	12
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	0
Stimmenthaltungen:	0

Moorgrund, 07.03.2017

gez. Knott
Bürgermeister

(Siegel)

Die Jagdgenossenschaft Gumpelstadt gibt bekannt:

Am **24. März 2017** findet um **19.00 Uhr** in der **Landgaststätte Moorgrund**, Hinterm Dorf in Gumpelstadt die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gumpelstadt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung Reinerlös und Haushaltsplan für das Folgejahr
8. Diskussion zum Haushaltsplan und Verwendung Reinerlös
9. Beschluss zum Haushaltsplan und Reinerlös
10. Bericht der Jagdpächter
11. Wahl des neuen Jagdvorstehers / Jagdvorstandes
12. Konstituierung des neuen Vorstandes
13. Bekanntgabe der konstituierenden Sitzung
14. Schlusswort des neuen Jagdvorstehers
15. Gemütliches

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die sich in der Gemarkung Gumpelstadt befinden, sind hierzu herzlich eingeladen.

Deubel
Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Möhra gibt bekannt:

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag den 31.03.2017 um 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion u. Abstimmung über den Jagdpacht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorschläge für die Wahl des Vorstandes u. Revision
8. Wahl des Vorstandes u. Revision
9. Diskussion u. Information zur Auszahlung des Reinerlöses
10. Anfragen

gez. Fred Börner
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG)

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura-2000-Gebiete in Thüringen:
FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“
FFH-Gebiet Nr. 169 Schweinaer Grund - Zechsteingürtel um Bad Liebenstein

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische

Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst und. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG werden gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren koordinieren.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 4) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Frau Vallentin:

Anett.Vallentin@seecon.de

TLUG, Ref. 33

Frau Dr. Meeske (Los 4, 5, 8):

Martina.Meeske@tlug.thueringen.de

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

Herr Rupprecht (Los 6, 7):

Sven.Rupprecht@tlug.thueringen.de

Informationen

Kanalbau in Gumpelstadt - Umleitung für Anlieger

Im Zeitraum von Anfang April bis Anfang Juni 2017 finden in den Straßen Trift und Gässchen in Gumpelstadt Kanalbauarbeiten des Wasser- und Abwasserverbands Bad Salzungen statt. An der Gemeinschaftsmaßnahme ist im kleineren Umfang auch die Gemeinde im Zuge einer einheitlichen Straßenoberflächenwiederherstellung beteiligt. Hierbei kommt es zeitweise zur Vollspernung der Trift (vom Abzweig Hauptstraße bis Abzweig Hintergasse). Die Erreichbarkeit der Straßen Trift, Sandweg und Thorbach wird über die Hintergasse gewährleistet. Eine Umleitung wird eingerichtet.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis.

Die Kisselblitze mischen mit

Für einen besonderen und exotischen Farbtupfer innerhalb aller sportlichen Aktivitäten im Moorgrund sorgen nun schon seit sieben Jahren die beiden Hornschlittenbesetzungen.

Sie waren unter den über drei Dutzend Schlitten wieder gut mit dabei, die beiden „Gumpelstädter Kisselblitze“, als Mitte Februar das 12. Brotteröder Hornschlittenrennen ausgefahren wurde. Seit nunmehr 2011 und mithin im „verflixten siebten Jahr“ mischen sie in der Szene mit und repräsentieren dort den Moorgrund. Lange noch vor den „Steimichern“ waren die Gumpelstädter um Initiator und Schlittenbauer Thomas Adam die Pioniere des Sports aus dem Wartburgkreis.

Bei all den Rennen, ob in Brotterode, in Garmisch-Partenkirchen oder in Oberwiesenthal, machen die Hornschlittensportler in ihren hellgrünen Outfits einschließlich ihrer Bommelmützen einen guten Eindruck - auf und neben den Pisten. Und sie können durchaus in der erweiterten Spitze mithalten. Da fehlt nach zwei vierten Plätzen 2011 und 2012 nicht viel zu einem Podestplatz, dem bisher vergebens hinterhergejagt wird. Als die Gumpelstädter 2011 wie aus dem Nichts auftauchten und die ersten Rennen bestritten, in Brotterode sogar auf Anhieb Vierter wurden, rief man sich bei den „Etablierten“ in Brotterode und Trusetal noch verwundert die Augen. Hornschlitten aus Gumpelstadt? Das hat sich inzwischen gründlich geändert.

Das diesjährige 12. Rennen am hohen Seimberg in Brotterode hatte sich für den Kisselblitz 1 gut angelassen. Die langjährige Stammbesetzung mit Thomas Adam, Carsten Miethe, Andreas Walter und Marcel Finzel fuhr bei schwierigen Bedingungen

mit einer mittleren Startnummer sehr gut und behauptete lange Zeit Rang 2 hinter den bayerischen Gebirgsjägern. Sportlich fair nahmen unsere Mannen auch die zwei Sekunden hin, die ihnen wegen der Probleme mit der Zeitmessung auf die Fahrzeit aufgeschlagen wurde. Ohne diese zwei Sekunden wäre es am Schluss Platz 5 gewesen, aber der erreichte siebte Platz war ebenso aller Ehren wert. Nach Rang 11 im Vorjahr war dies immerhin wieder ein Top-Ten-Resultat.

Unverzagt wie immer schoben danach Michael Proksch, Mario Neubert, Maik Stanelle und Alexander Lesser ihren „Gumpelstädter Kisselblitz 2“ an den Start. Sie hatten unterwegs mit leichten Problemen zu kämpfen und Mühe, einen Sturz zu vermeiden, fuhren aber ungeachtet dessen auf Rang 23.

Einen guten Eindruck hatten die beiden Schlitten schon am 6. Januar beim 48. Hornschlittenrennen in Garmisch-Partenkirchen gemacht, als sie auf Platz 23 (Kisselblitz 1) und auf Platz 35 (Kisselblitz 2) fuhren. Man muss dabei bedenken, dass dort immerhin knapp 70 Schlitten am Start waren. Mit diesen Platzierungen erreichte der Kisselblitz 1 beim diesjährigen Deutschland-Cup einen hervorragenden 9. Rang, während der Kisselblitz 2 sich beachtlich auf Rang 17 einrangierte.

Was 2010 in der Werkstatt von Thomas Adam begann, als er gemeinsam mit Kurt Roggenbuck für die Metallarbeiten seinen ersten Schlitten baute (inzwischen sind es mehr als zehn geworden), ist längst zu einer fest etablierten Geschichte geworden. Von den einstigen Gedankenspielen, am Hausberg des Moorgrundes, dem schlittennamensgebenden Kissel, vielleicht selbst einmal eine Strecke zu bauen, musste verständlicherweise Abstand genommen werden, aber zur heimischen thüringischen Hornschlittenszene mit den etwa 20 schnellen Gefährten aus Brotterode, Trusetal, Fambach, Winterberg und Steinbach gehören sie unverzichtbar dazu, die unverdrossenen Hornschlittensfahrer auf ihren Gumpelstädter Kisselblitzen aus dem Moorgrund.

Vielleicht nur Vergesslichkeit?

Immer dann, wenn die letzten Schneereste endgültig verschwunden sind, wenn Überreste des Spätherbstes, wenn die gegen Schnee- und Eisglätte gestreuten Mittel wie Splitt oder Sand sichtbar werden, kann man es deutlich erkennen, welcher Hauseigentümer seinen Pflichten nachkommt und welcher nicht.



Die Straßenreinigungssatzung unserer Gemeinde sieht vor, dass jeder vor seinem Grundstück bis zur Fahrbahnmitte kehren muss. Und die überwiegende Mehrheit hält sich erfreulicherweise auch daran. Es gibt jedoch immer auch noch Bürger, die nicht kehren. Eine solche und sei es noch so kleine ungesäuberte Wegesstrecke wiegt, weil man es sofort erkennt, aber leider oftmals die vielen gekehrten Nachbargrundstücke auf. Vielleicht ist es ja nur Vergesslichkeit, weshalb wir hier an dieser Stelle noch einmal an das Kehren erinnern. Ein gänzlich sauberer Straßenzug, ein rundum sauberes Dorf lohnt die kleine Mühe.

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr
 Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauplanung/Baulotse 8574-20
 Leiter Bauamt 8574-21
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22
 In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: März/April

Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 23.03. Do, 06.04.	15.03.	16.03.	
Gräfen-Nitzendorf	Do, 23.03. Do, 06.04.	15.03.	16.03.	
Möhra	Do, 23.03. Do, 06.04.	15.03.	16.03.	
Waldfisch	Do, 23.03. Do, 06.04.	15.03.	16.03.	
Witzelroda	Do, 16.03. Do, 30.03.	15.03.	16.03.	
Etterwinden	Mi, 22.03. Mi, 05.04.	31.03.	31.03.	03.04.
Kupfersuhl	Mi, 22.03. Mi, 05.04.	31.03.	31.03.	03.04.

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der **Telefonnummer 03677 205036** oder per E-Mail:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen, braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit **von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

Witzelroda: 18.03. und 01.04. (= ungerade Kalenderwochen)
Etterwinden: 11.03., 25.03. und 08.04. (= gerade Kalenderwochen)

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2017 der Gemeinde Moorgrund

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
15.03.2017	Glaubenskurs Jesus von Nazareth	Möhra Lutherkirche, 10:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
19.03.2017	Predigtreihe „Was heißt „tolerant“ sein?“	Möhra Pfarrhaus, 19:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
21.03.2017	Dr. Claudia und Nadja Beinert präsentieren ihren großen Roman zum Lutherjahr	Möhra, Lutherkirche Beginn: 19:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
22.03.2017	Glaubenskurs Der Heilige Geist	Möhra Pfarrhaus, 19:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
25.03.2017	Saisonaufakt mit einem Hegefischen	Gumpelstadt, Haus der Vereine, Vereinszimmer	SAC Gumpelstadt e.V.
29.03.2017	Meditation auf dem Atem	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
29.03.2017	Glaubenskurs Gebet und Bibel	Möhra Pfarrhaus, 19:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
02.04.2017	Predigtreihe „Was heißt Freiheit?“	Möhra Lutherkirche, 10:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
05.04.2017	Glaubenskurs, Gottesdienst und Sakramente	Möhra Pfarrhaus, 19:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
13.04.2017	Osterfeuer	Etterwinden Gründeponie	Feuerwehrverein e.V. Etterwinden
13.04.2017	Osterfeuer	Waldfisch Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein e.V.
14.04.2017	Osterfeuer	Gräfen-Nitzendorf Teich	1. Hecker SV
26.04.2017	Achtsamkeit	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
28.04. bis 30.04.2017	Festwochenende	Möhra	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
28.04.2017	Großes Festmahl wie zu Luthers Zeiten	Möhra, DGH Beginn: 19:00 Uhr	
29.04.2017	Startschuss	Möhra, Lutherplatz Beginn: 12:30 Uhr	
	Fußballturnier	Möhra, Fortuna Park Anpfiff: 13:00 Uhr	
	Andacht	Möhra Lutherkirche, 17:30 Uhr	
	Denkerischer Wettstreit	Möhra, DGH Beginn: 18:30 Uhr	
30.04.2017	Festgottesdienst	Möhra, Lutherkirche Beginn: 10:00 Uhr	
	Ein Bild wird lebendig	Möhra, Lutherplatz Beginn: 11:00 Uhr	
	Kinderfest im Wandel der Zeit	Möhra, Fortuna Park Beginn: 13:00 Uhr	
29.04. bis 30.04.2017	ADAC Motocross	Gumpelstadt Heiligenberg	MC-Moorgrund e.V. im ADAC
30.04.2017	Maifeuer	Witzelroda, Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
30.04.2017	Maifeuer	Gräfen-Nitzendorf Sportplatz	1. Hecker SV
01.05.2017	Hähnekrähen	Möhra Geflügelpark	RGZV Möhra
05.05. bis 07.05.2017	2. Rennsteig Hiking World Championship	Gumpelstadt Kulturscheune	Pummpälzweg e.V.

07.05.2017	Geführte Wanderung zum Glasbachgrund (13 km) Andacht	Möhra, Lutherkirche Beginn: 9:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
	Start	Möhra, Lutherplatz Beginn: 9:30 Uhr	
	Ökumenischer Waldgottesdienst	Glasbachgrund bei Steinbach, Beginn: 15:00 Uhr	
13.05.2017	Tag der Achtsamkeit	Möhra, Dharmazentrum 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Dharmazentrum Möhra
17.05.2017	Umgang mit Schwierigkeiten	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra
24.05.2017	Jugendtreff	Gumpelstadt, Haus der Vereine, Vereinszimmer	SAC Gumpelstadt e.V.
25.05.2017	Himmelfahrt auf dem Hundeplatz	Gumpelstadt Hundeplatz	Hundesportverein e.V. Gumpelstadt
09.06. bis 11.06.2017	Sportfest	Gräfen-Nitzendorf Sportplatz	1. Hecker SV
16.06. bis 18.06.2017	Jugendzeltlager der Feuerwehr	Gumpelstadt Haus der Vereine	Feuerwehrverein e.V.
18.06.2017	Gemeindefest	Möhra	Evangelische Kirchgemeinde Möhra
	Familiengottesdienst	Möhra, Lutherkirche Beginn: 15:00 Uhr	
	Ein Bild wird lebendig 3. Enthüllung anschl. Buntes Kirchgemeindefest	Möhra, Lutherplatz Beginn: 16:00 Uhr	
28.06.2017	Ruhiger Geist - Tiefe Einsicht	Möhra, Dharmazentrum Beginn: 19:30 Uhr	Dharmazentrum Möhra

Jeden Donnerstag findet um 18.00 Uhr Qi-Gong und um 19.00 Uhr Meditation im Dharmazentrum Möhra statt.
Mittwochs in den ungeraden Wochen übt die QiGong-Gruppe des SV Fortuna Möhra e.V. in der Zeit
von 19.30 bis 20.30 Uhr im Sportlerheim.
Montags ab 19.30 Uhr trainiert die Frauensportgruppe des SV Fortuna Möhra e.V. im Sportlerheim.

Tafeln wie zu Luthers Zeiten

Zum Lutherjubiläum laden wir zu einem

Festmahl am 28.04.2017 um 19:00 Uhr

nach Möhra in das Dorfgemeinschaftshaus zum
„Wilden Moor“
herzlich ein!

Erleben Sie einen mittelalterlichen Abend bei Kerzenschein,
Musik, Essen und Trinken, sowie „Luther - das Schauspiel“.
Der „Eisenacher Hof“ gestaltet diesen Abend mit mittelalter-
lich gewandeten Mägden und Becherknechten.

Mittelalterliche Kleidung ist erwünscht!

Kartenvorverkauf bei Fam. Erbe
03695 / 84380
und
Fam. Zeilmann
03695 / 84176

Eintritt pro Karte: 40,- Euro

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
**Das Luther-Jubiläum
Vorbereitungs-Team**



Dr. Claudia und Nadja Beinert präsentieren

ihren großen Roman zum Lutherjahr 2017.



**AM 21.MÄRZ 2017
UM 19.00 UHR
IN DER LUTHER-KIRCHE
ZU MÖHRA**

EINTRITT:
VORVERKAUF : 8,00 EURO
ABENDKASSE : 9,00 EURO

KARTENVORVERKAUF:
- BUCHHANDLUNG AM MARKT IN
BAD SALZUNGEN,
- BÄCKEREI GÖPFERT IN MÖHRA

Weitere Informationen unter: www.beinertschwestern.de

Seniorenecke

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gesucht

Die Gemeinde Moorgrund sucht ab April 2017 zwei engagierte, ehrenamtliche Seniorenbeauftragte/n.

Aufgabenspektrum:

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren des Moorgrundes wie beispielsweise Frauentags- und Weihnachtsfeiern
- Förderung des Gemeinschaftslebens und Miteinanders in den Dörfern
- Weiterentwicklung bestehender Angebote
- Enge Kooperation mit der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde zahlt eine monatliche Aufwandsentschädigung. Sind Sie interessiert und wollen Ihre Ideen und Vorstellungen einbringen? Dann melden Sie sich **bis zum 24.03.2017** bei Frau Herold (03695/857413) oder Herrn Knott (03695/85740) in der Gemeindeverwaltung.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 13. Januar bis 13. März 2017

OT Möhra

13.02. zum 80. Geburtstag Frau Christa Stegmann

OT Etterwinden

26.02. zum 85. Geburtstag Frau Thea Patz

OT Waldfisch

14.02. zum 85. Geburtstag Frau Elisabeth Großmann

OT Witzelroda

14.02. zum 85. Geburtstag Herr Ewald Trautvetter
18.02. zum 93. Geburtstag Frau Herta Lepitz
08.03. zum 80. Geburtstag Herr Hans Kirschner
09.03. zum 85. Geburtstag Frau Käthe Schulz

OT Gumpelstadt

07.03. zum 70. Geburtstag Frau Erika Kotzan
07.03. zum 70. Geburtstag Frau Monika Wolfemann
08.03. zum 80. Geburtstag Herr Erwin Reißig
12.03. zum 70. Geburtstag Herr Peter Rüttinger



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander

Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl

E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de

Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342, Montag: Ruhetag

Gottesdienste:

12.03. 11.00 Uhr
26.03. 11.00 Uhr
09.04. 10.00 Uhr mit Tisch-Abendmahl

Weltliche Trauerfeiern in der Kirche Etterwinden:

Der Gemeindegemeinderat Etterwinden hat in der Sitzung vom 14.02.2017 beschlossen, dass die Nutzung der Kirche Etterwinden ab sofort für weltliche Trauerfeiern möglich ist. Dies geschieht außerhalb der vereinbarten Zeiten für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. Die Nutzungsgebühr für diesen Anlass beträgt 120,00 Euro. Die Gebühr für das Heizen der Kirche beträgt 20,00 Euro.

Ansprechpartner hierfür sind Pastorin Jutta Sander (Tel. 036925/60334) sowie der Gemeindegemeinderat (Brigitte Braun, Tel. 036929/86101).

Urlaub von Pastorin Sander

vom 21.3. - 4.4.2017. Die Vertretung für Beerdigungen übernimmt Pfarrer Tittelbach-Helmrich, Tel. 036922-20296

*Das ist die wichtigste Aufgabe der Weisheit:
Dass mit den Worten die Taten übereinstimmen,
dass man in jeder Situation
man selbst und derselbe ist.
(Seneca, Lob der Gelassenheit)*

Gesegnete Vorfrühlingsstage wünscht Ihnen
Ihre Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein

Pastorin Angelika G. Hundertmark

Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein

Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein (an jedem **1. Sonntag** im Monat: dort **Kinderangebot**)

So., 19. März

10 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden unseres Kirchspiels in Bad Liebenstein

So., 26. März

18 Uhr Taizé-Andacht, Bad Liebenstein

So., 2. April

14 Uhr Familienkirche, Gumpelstadt

Die Thüringer Bachwochen

sind in Bad Liebenstein zu erleben!

Auftakt des Festivals bildet die „Lange Nacht der Hausmusik“ **am Fr., 7. April:**

18 Uhr Liedermacherin Monika Schäfer,
Gitarre und Yambe

ab 19 Uhr Filmmusik, Swing & more, mit Dr. Constance Hartung (Gitarre, Gesang), Angelika Hundertmark (Saxophon, Gesang), Stephanie Reinhardt (Gesang), Ingo Reimann (Klavier)

Ort: Pfarrhaus Bad Liebenstein

Kinderstunde

(im Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do., 6. April, 16 Uhr

Seniorenkreis

(im Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do., 6. April, 14:30 Uhr

Suchen Sie eine Wohnung in Gumpelstadt?

Die Wohnung im Pfarrhaus wird zum Mai 2017 frei. Wenn Sie Interesse haben, dann setzen Sie sich bitte mit Pastorin Hundertmark in Verbindung.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra,
Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:
donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers:
montags

Gottesdienste

Sonntag, 19.03.17

10.00 Uhr (!) Predigtgottesdienst zu der Frage:
„Was heißt „tolerant sein“?“

Sonntag, 02.04.17

10.00 Uhr (!) Predigtgottesdienst zu der Frage:
„Was heißt „Freiheit“?“

Sonntag, 09.04.17

10.30 Uhr Predigtgottesdienst am Palmsonntag

Möhra 2017: Glaubenskurs

„Kannst Du sagen, was Du glaubst?“

Mittwoch, 15.03.17

19.00 Uhr im Pfarrhaus - Thema: Jesus von Nazareth

Mittwoch, 22.03.17

19.00 Uhr im Pfarrhaus - Thema: Der Heilige Geist

Mittwoch, 29.03.17

19.00 Uhr im Pfarrhaus - Thema: Gebet und Bibel

Mittwoch, 05.04.17

19.00 Uhr im Pfarrhaus - Thema Gottesdienst und Sakrament

Möhra 2017:

Gelesen aus dem neuesten Lutherroman

Dienstag, 21.03.17

19.00 Uhr Lutherkirche, Lesung Beinert-Schwestern

Kinderkirche

Mittwoch, 15. März 16.30 Uhr
in der Lutherkirche und im Pfarrhaus Möhra

Mittwoch, 5. April 15.30 Uhr (!)
Abfahrt auf dem Lutherplatz zum Sinnenpark „Ostergarten“ in Philippsthal

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 14. März 17.00 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 4. April 17.00 Uhr im Pfarrhaus

Freitag, 7. April 16.00 Uhr Ausflug zum Kreuzweg bei Point Alpha

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Gemeindebeitrag

Frau Pfleger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag, 13. April von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

Gottesdienst Kupfersuhl

im Dorfgemeinschaftshaus

Wir feiern Gottesdienst
am Donnerstag, 30. März, um 18.30 Uhr

MIT WORTEN VON MARTIN LUTHER BETEN

Neu anfangen

*Herr Christus,
ich bleibe bei dir,
und ich folge dir nach und glaube an dich.
Denn du bist alles für mich.
Nun will ich hingehen
und mir die zehn Gebote vornehmen,
mich in guten Taten üben.
Aber das Wichtigste soll sein,*

*dass ich mich an dich halte,
denn durch dich wird mir Leben geschenkt.
Danach aber will ich anfangen,
Gott und den Nächsten zu lieben,
so gut ich es vermag, und Gutes tun,
auch wenn mir klar ist,
dass meine guten Taten mir nichts helfen.
Mein Leben und Tun ist zu wenig und zu gering,
als dass ich den Tod besiegen,
die Hölle zuzuschließen und den Himmel öffnen könnte.
Darum erhalte mich bei deiner Gnade.
Amen.*

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.
Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda

Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter
Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina
E-Mail: kirche.schweina@live.de
Telefon: 036961 72946, Montag: Ruhetag

Gottesdienste

Sonntag 12.03.

um 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag 26.03.

um 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Gemeindenachmittage

jeweils am letzten Donnerstag des Monats
um 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Sanierung Kirche Witzelroda

Die Arbeiten am Kirchturm wurden im Herbst 2016 erfolgreich abgeschlossen. Alle Rechnungen sind beglichen. In diesem Jahr laufen die Vorbereitungen für die Sanierung des Kirchendaches. Die Schäden an der Holzkonstruktion sind enorm. Laut Planungsbüro benötigen wir rund 150.000,00 €. Mit der Kommune gab es bereits Gespräche. Möglicherweise kommt die Dachsanierung (wie auch die Turmsanierung) in die Städtebauförderung. Dazu gibt die Gemeinde ihren kommunalen Anteil. Den Rest muß die Kirchgemeinde aufbringen. Wir sagen herzlichen Dank allen Menschen, die für den Kirchturm gespendet haben. Ihre Namen sind in der Goldenen Turmkugel für alle Zeiten aufbewahrt. Vielleicht kommen auch wieder Spenden für das Kirchendach zusammen. Die Kirchgemeinde hat ein Baukonto eingerichtet. Darauf kann man einen Betrag überweisen. Im Jahr 2018 werden wir mit den Bauarbeiten beginnen. Im dritten Abschnitt soll es dann an die Innensanierung der Kirche gehen. Da gibt es auch sehr viel zu tun. Aber schließlich soll es ja die schönste Kirche im Umkreis werden.

Kirchgemeinde Witzelroda

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
IBAN DE86 8409 4754 0102 2911 18
BIC GENODEF1SAL

Ein Wort aus der Bibel

*Der HERR ist mein Hirte.
Mir wird nichts mangeln.*

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 27.03.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.04.2017



Impressum

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil